



Grabenstätt: Schutz der Wiesenbrütergebiete

Beitrag

Gerade während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen, strengen Ausgangsbestimmungen sind die ortsnahgelegenen Wiesenbrütergebiete wie das Grabenstätter Moos oder auch das Bergener Moos beliebte Ziele der Anwohner für Spaziergänge oder kurze Radtouren. Gleichzeitig beherbergen diese Gebiete noch die letzten unserer seltenen, wiesenbrütenden Vogelarten, wie Bekassine, Braunkehlchen oder Großer Brachvogel. Alle diese Arten sind vom Aussterben bedroht. Für die Wiesenbrüter ist es aktuell von großer Bedeutung, während der Brut und der Aufzucht der Jungen nicht gestört zu werden. Hierzu wurde vom Landratsamt Traunstein bereits 1999 eine Wiesenbrüterverordnung für die Gebiete erlassen, so dass während der Brutzeit eine beschränkte Wegenutzung besteht. Zudem dürfen Hunde bis einschließlich 15. August nur an der kurzen Leine mitgeführt werden.

Nicht immer werden diese Vorgaben von Spaziergängern und Radfahrern eingehalten. In den letzten Wochen und Tagen waren daher die Naturschutzwächter des Landkreises Traunstein immer wieder vor Ort, um das Wegegebot zu überwachen und die Besucher zu informieren. Der für die Wiesenbrütergebiete zuständige Gebietsbetreuer, Dirk Alfermann, bittet dringend um Einhaltung der Regeln, damit auch in Zukunft Brachvogel & Co. in unserer oberbayerischen Heimat ein Zuhause finden. „Wenn sich alle an die Regeln halten, dann wird man auch zukünftig diese seltenen Arten hier antreffen und wir können uns alle an dieser wunderbaren Natur erfreuen.“, so Alfermann. Ansonsten sei der Bruterfolg dieser bedrohten Arten massiv gefährdet sowie auch ein weiteres, dauerhaftes Vorkommen ungewiss.

Über die Osterfeiertage wird daher die Naturschutzwacht weiter vermehrt auf die Verordnung hinweisen. Auch Beamte der Polizei unterstützen sie bei der Überwachung der Verordnung und kontrollieren die geltenden Bestimmungen der Ausgangsbeschränkung. Darum besteht weiterhin der dringende Hinweis: Sport, Spazieren gehen und Bewegung an der frischen Luft sind gestattet. Allerdings ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder dem Lebenspartner und ohne jede sonstige Gruppenbildung. Bitte halten Sie Abstand und vermeiden Sie längere Aufenthalte im Freien (z.B. längeres Verweilen auf Parkbänken). Gehen Sie möglichst zügig zurück in Ihre Wohnungen, nachdem Sie frische Luft geschnappt haben und beachten Sie die bestehenden Schutzgebiete und Wegeführungen.

Die entsprechenden Verordnungen für die Wiesenbrütergebiete sind online unter <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/naturschutz-und-waldrecht> auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar. Allgemeine Informationen zu Wiesenbrütern findet man unter https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprojekte_voegel/wiesenbrueter/arten_artenschutz/index.htm

Bericht: Dirk Alfermann, Gebietsbetreuer Chiemsee

Foto: Hans Wolf – Großer Brachvogel



Kategorie

1. Allgemein
2. Tourismus

Schlagworte

1. Chiemgau
2. Chiemsee
3. Grabenstätt